IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2007

Nr. 2007/2057

Genehmigung der Totalrevision des Konkordates über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz (Strafvollzugskonkordat);
Inkrafttreten

---

1. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2006/1219 vom 26. Juni 2006 hat der Regierungsrat der Totalrevision des Strafvollzugskonkordates vom 5. Mai 2006 zugestimmt. Anlässlich der Konferenz vom 2. November 2007 hat das Konkordat festgestellt, dass alle Mitgliedkantone dem totalrevidierten Text zugestimmt haben. Zugleich wurde das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2008 bechlossen. Wie mit RRB Nr. 2006/1219 vom 26. Juni 2006 festgelegt, ist der neue Konkordatsvertrag in der solothurnischen Gesetzessammlung unter der Fundsstelle BGS 333.111 zu publizieren.

2. Beschluss

2.1 Es wird festgestellt, dass das Konkordat den totalrevidierten Konkordatsvertrag auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt hat.

2.2 Der neue Konkordatsvertrag ist in der bereinigten solothurnischen Gesetzessammlung unter der Fundstelle BGS 333.111 zu publizieren.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit - Reg. KK 06 19
Staatskanzlei (San), mit Auftrag zur Publikation des Konkordatstextes unter BGS 333.111, mit dem Vermerk "Vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement am 10. September 2007 genehmigt."
Strafvollzugskonkordat.der Nordwest- und Innerschweiz, Sekretariat, Fürsprecher Robert Frauchiger, Postfach 1548, 5610 Wohlen 1
GS, BGS